

AGB Haus Kleinberger

Jeder Kunde erkennt mit der Buchung für sich und die von ihm mit angemeldeten Personen diese Bedingungen als allein verbindlich an.

1. Abschluss des Reisevertrages

Ihre telefonische oder schriftliche Anmeldung oder Anmeldung per Internet ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages unter Einschluss unserer Zahlungsbedingungen, die Sie damit anerkennen. Der Mietvertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung schriftlich bestätigen. Dies erfolgt in der Regel innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Anmeldung bei uns.

2. Buchung

a) An- und Restzahlung

Nach Erhalt von Buchungsbestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 30% des Mietpreises sofort zur Zahlung fällig. Der Restbetrag muss vier Wochen vor Reisebeginn auf das angegebene Konto überwiesen sein.

b) Nebenkosten

Bei unserem Haus sind im Mietpreis die pauschalierten Nebenkosten (z. B. wöchentliche Reinigung, Heiz-, Strom- oder Wasserpauschale) bereits enthalten.

Auf Wunsch kann eine tägliche oder mehrmalige Reinigung des Hauses gegen Aufzahlung zum Mietpreis organisiert werden.

c) Kautions

Bei Übernahme des Objekts oder des Schlüssels wird von der örtlichen Verwaltung eine Kautions von 200,- Euro erhoben. Dieser Betrag wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts zurückerstattet. In einzelnen Fällen kommt es vor, dass die Kautions erst nach Abreise der Kunden per Überweisung zurückerstattet wird. Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadensersatzansprüche des Vermieters nicht berührt.

d) Internetbuchungen

Buchungen, die via Internet-Homepage www.hauskleinberger.at getätigt werden, unterliegen ebenfalls den Mietbedingungen. Mit der Buchung per Internet bestätigt der Kunde diese AGB/Mietbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

e) Kundenwünsche

nehmen wir bei Buchung gerne entgegen und leiten diese an die Hausverwalter/Schlüsselhalter weiter. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir für deren Erfüllung keine Garantie übernehmen können. Sonderwünsche sowie Buchungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden

3. Leistungen

a) Belegung des Mietobjekts

Die Wohneinheiten dürfen nur mit zwei Personen pro Zimmer belegt werden, überzählige Personen können wir ausweisen. Bestätigen wir schriftlich die Belegung mit zusätzlichen Personen über die Beschreibung hinaus, muss in der Regel damit gerechnet werden, dass keine zusätzlichen Schlafgelegenheiten und entsprechende Wohnungsausstattung vorhanden sind.

b)

In der Regel können Sie das Mietobjekt am Anreisetag ab 12.00 Uhr übernehmen. Bei Anreiseverzögerung ist die Verwaltung am Ferienort unverzüglich zu verständigen. Sollten Sie die vereinbarte Anreisezeit versäumen, kann ein ordnungsgemäßer Empfang nicht garantiert werden.

c)

Ihnen als Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und

Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Sie verpflichten sich, das Mietobjekt und sein Inventar sowie eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind verpflichtet, einen während der Mietzeit durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen.

d) Mängel

Auch während der Mietzeit entstehende Mängel müssen Sie umgehend bei der örtlichen Verwaltung oder uns melden. Bei Übernahme und Rückgabe des Mietobjekts sind etwaige Mängel oder Schäden sofort der Verwaltung zu melden und schriftlich bestätigen zu lassen.

e) Zur Reinigung

Aufgrund der Tatsache, dass normalerweise die Reinigungsfirma nur einmal in der Woche das Haus putzt, müssen die Mieter während der Mietzeit ein Sauberhalten des Objektes gewährleisten (siehe Hausordnung vor Ort).

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Bei Rücktritt 150 Tage vor Mietbeginn ist ausnahmslos der gesamte Mietpreis zu bezahlen. Wird ein Ersatzmieter zu den gleichen Mietbedingungen für den vereinbarten Zeitraum vom Kunden namhaft gemacht, so bleibt der Rücktritt folgenlos. Wird jedoch vom Kunden ein Ersatzmieter, nur zu anderen Mietbedingungen namhaft gemacht und daher vom neuen Mieter weniger bezahlt als nach dem ursprünglichen Mietvertrag vorgesehen, so wird Ihnen der Differenzbetrag zwischen den mit Ihnen und dem neuen Mieter vereinbarten Mietpreis in Rechnung gestellt. Ein Ersatzmieter wird von uns nur dann akzeptiert, wenn er den gegenständlichen Mietvertrag und der aktuellen Hausordnung mit allen Rechten und Pflichten übernimmt. Allerdings haften Sie uns gegenüber mit dem Ersatzmieter als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Mietvertrages.

Rücktrittserklärungen und Bekanntgabe eines Ersatzmieters müssen ausnahmslos schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft der schriftlichen Mitteilung bei uns an.

5. Gewährleistung

Beschwerden oder Mängelrügen melden Sie bitte unverzüglich nach der Ankunft, unter Umständen nach Schlüsselübergabe, an Fam. Kleinberger, Nobelgasse 10, 9073 Viktring, Telefon 0 463/298107 0 463/298107, Mobil 0699/17051705 oder Sie teilen die Mängelrügen dem Hausverwalter/ Schlüsselhalter vor Ort mit. Nur so können gegebenenfalls Mängel umgehend abgeschafft werden.

6. Mitwirkungspflicht

Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen (Wasserrohrbruch, Brandschaden, Glasbruch, Einbruch und der gleichen) alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich uns oder dem Hausverwalter/ Schlüsselhalter vor Ort anzuzeigen. Kommen Sie schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche nicht zu. Ein schuldhaftes Unterlassen liegt z.B. nicht vor, wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen unzumutbar sind, wenn ein Fall von Unmöglichkeit gegeben ist, oder wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen schuldlos unterlassen werden.

7. Haftung

Die vertragliche Haftung auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit wir einen Schaden Ihrerseits weder vorsätzlich noch grob fahrlässig noch dadurch herbeigeführt haben, dass

eines unserer vertretungsberechtigten Organe gegen eine Vertragsverpflichtung schuldhaft verstoßen hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für Leistungsstörungen, deren Ursachen außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, insbesondere bei Krieg, Streik und Aussperrung, inneren Unruhen, Epidemien, hoheitlichen Eingriffen, Naturkatastrophen usw. sowie für Leistungsstörungen im Bereich öffentlicher Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (z.B. Wasser, Strom und sonstige Energie) kann keine Haftung übernommen werden, insbesondere, wenn diese Störungen durch höhere Gewalt oder die örtlichen klimatischen Verhältnisse bedingt sind. In vorbezeichnete Fällen höherer Gewalt können Sie jedoch verlangen, dass die Reiseleistungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden, soweit dies möglich und uns zumutbar ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisediebstahls-, Krankheits- und Unfallversicherung. Wir sind Ihnen gerne dabei behilflich. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremd- oder Zusatzleistung lediglich vermittelt werden und im Katalog dementsprechend gekennzeichnet sind.

8. Paß-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Für Südafrika benötigen Österreicherische /Europäische Staatsangehörige für die Einreise einen gültigen Reisepass. Visa und Gesundheitsvorschriften (Impfungen) bestehen nicht. Für Nicht-österreichische Staatsangehörige gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung der Mietkosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die hier aufgeführten Reisebedingungen.

10. Allgemeines

Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung.
Erscheinungsdatum 07/2005.

Mit der Herausgabe dieser AGB verlieren alle vorangegangenen Ausschreibungen ihre Gültigkeit. Alle Auskünfte erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Maßgeblich ist das Österreichische Recht, auch für ausländische Reiseteilnehmer.

Hausbesitzer / Vermieter

Ist Mario und Jutta Kleinberger, Nobelgasse 10, A-9073 Viktring,

Tel: +43 (0) 463/298107 oder Mobil: +43(0)699 / 1705 1705

per Email: info@hauskleinberger.at .

Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für Klagen ist Klagenfurt.